

(19)



(11)

EP 2 366 309 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.09.2011 Patentblatt 2011/38

(51) Int Cl.:
A47B 83/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11152389.0**

(22) Anmeldetag: **27.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
 • **Blaschke, Wolfgang
 87700, Memmingen (DE)**
 • **Keibach, Dieter
 88267, Vogt (DE)**

(30) Priorität: **15.03.2010 DE 102010015980**

(74) Vertreter: **Wilhelms · Kilian & Partner
 Patentanwälte
 Eduard-Schmid-Straße 2
 81541 München (DE)**

(71) Anmelder: **Waldner Labor- und
 Schuleinrichtungen GmbH
 01097 Dresden (DE)**

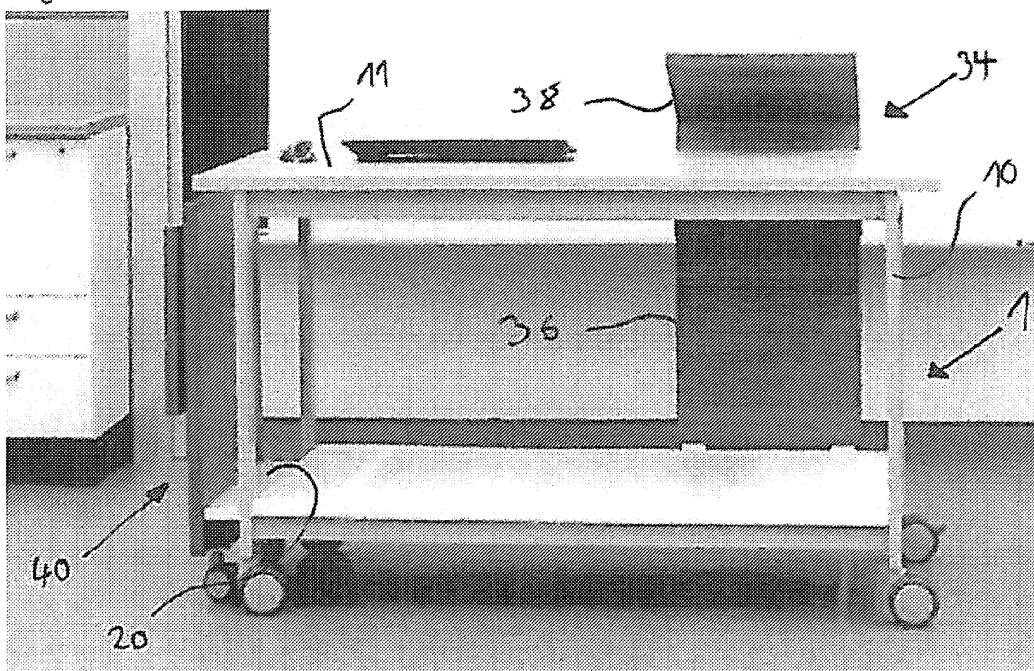
(54) **Arbeitsstisch**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Arbeitstisch (1) mit einem Pult (34), das ein Pultteil (38) mit einer Arbeitsfläche ausbildenden ersten Fläche umfasst wobei das Pultteil (38) derart verschwenkbar ist, dass eine sich von der ersten Fläche unterscheidenden zweite

Fläche des Pultteils (38) die Arbeitsfläche ausbildet.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Pult (34) mit einem Tischgestell (12) des Arbeitstisches über eine Führungseinrichtung derart gekoppelt ist, dass das Pult (34) in Breitenrichtung des Arbeitstisches verfahrbar ist.

Fig. 5



EP 2 366 309 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Arbeitstisch, insbesondere für einen Laborraum, naturwissenschaftlichen Unterrichts-, Hauswirtschafts-, Technik-, Werk- und/oder EDV-Raum. Insbesondere bezieht sich die Erfindung auf einen Arbeitstisch mit einem Pult, das ein Pultteil mit einer Arbeitsfläche ausbildenden ersten Fläche umfasst, wobei das Pultteil derart verschwenkbar ist, dass eine sich von der ersten Fläche unterscheidende zweite Fläche des Pultteils die Arbeitsfläche ausbildet.

[0002] In den eingangs erwähnten Räumen, beispielsweise Chemie-, Biologie- und Physikräumen an Schulen, kommen Arbeitstische zum Einsatz, auf denen experimentelle Versuche zu Unterrichts- und Demonstrationzwecke aufgebaut werden. In solchen Räumen werden zunehmend von der Raumdecke abgehängte Medienversorgungs- und/oder Medienversorgungseinrichtungen, beispielsweise für die Medien Wasser, Abwasser, Gas, Abluft, Druckluft, Elektrizität, aber auch allgemeine für die Medientechnik und für die Datenübertragung installiert, die wegen einer freizuhaltenden Durchgangshöhe, beispielsweise 2 m, in der Höhe nicht verstellbar sind. Insbesondere für kleinwüchsige Nutzer (z.B. Lehrer, Schüler oder Laborpersonal) sind die Entnahmestellen für die Medien schwer erreichbar.

[0003] Weiterhin besteht das Bestreben, derartige Arbeitstische äußerst flexibel für unterschiedliche Verwendungszwecke sowie anpassbar an unterschiedliche Nutzer des Arbeitstisches zu gestalten.

[0004] Ein Arbeitstisch gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 ist beispielsweise aus dem dem Stand der Technik angehörenden Dokument DIE 11969 A bekannt.

[0005] Ferner ist aus dem dem Stand der Technik angehörenden Dokument DE 26 38 924 A1 ein Arbeitstisch mit integriertem Stuhl bekannt, wobei der Stuhl über eine an dem Tischgestell des Arbeitstisches befestigte Schiene verfahrbar geführt ist.

[0006] Eine Aufgabe der Erfindung besteht daher darin, einen Arbeitstisch der eingangs erwähnten Art zu schaffen, der an unterschiedliche Nutzer anpassbar ist und flexibel für unterschiedliche Verwendungszwecke einsetzbar ausgestaltet ist.

[0007] Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs gelöst. Bevorzugte Ausbildungen des Arbeitstisches sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0008] Der erfindungsgemäße Arbeitstisch baut auf dem gattungsgemäßen Stand der Technik dadurch auf, dass das Pult mit einem Tischgestell des Arbeitstisches über eine Führungseinrichtung derart gekoppelt ist, dass das Pult in Breitenrichtung des Arbeitstisches verfahrbar geführt ist. Dementsprechend kann das Pult entsprechend den Anforderungen und Wünschen des Nutzers in eine bevorzugte Stellung in der Breitenrichtung des Arbeitstisches verfahren werden. Ferner wird die Flexibilität des Pults dadurch erhöht, dass die erste Fläche

beispielsweise als Ablagefläche für Notizen dienen kann, während die zweite Fläche als Ablage- und Stützfläche für Vorrichtungen, wie beispielsweise ein Notebook, dienen kann. Durch die Verschwenkbarkeit des Pultteils kann die Anpassung des Pults an den jeweiligen Verwendungszweck problemlos und bequem vorgenommen werden.

[0009] Der erfindungsgemäße Arbeitstisch kann in vorteilhafter Weise derart weitergebildet werden, dass die erste Fläche des Pultteils der zweiten Fläche gegenüberliegt und/oder abgewandt ist. Vorzugsweise bildet das Pultteil in einer Schwenkstellung mit dessen Vorderfläche die Arbeitsfläche aus, wohingegen das Pultteil in einer anderen Schwenkstellung mit dessen Rückfläche die Arbeitsfläche ausbildet.

[0010] Weiterhin kann der erfindungsgemäße Arbeitstisch so verwirklicht werden, dass das Pultteil mit einem weiteren Pultteil verschwenkbar gekoppelt ist, so dass das Pultteil zwischen einer ersten Stellung, in der die erste Fläche die Arbeitsfläche ausbildet, und einer zweiten Stellung, in der die zweite Fläche die Arbeitsfläche ausbildet, verschwenkt werden kann. Vorzugsweise ist das Pultteil über ein Scharnier, ein Drehgelenk oder über eine sonstige dem Fachmann gekannte Drehlagerung bzw. Drehverbindung mit dem weiteren Pultteil gekoppelt.

[0011] Darüber hinaus kann der erfindungsgemäße Arbeitstisch derart ausgestaltet werden, dass das Pultteil einen rechtwinkligen Querschnitt aufweist und/oder das weitere Pultteil einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist. Durch diese Ausgestaltung der beiden Pultteile lässt sich zum einen eine herkömmliche Ausgestaltung eines Pults in der ersten Stellung des Pultteils sowie zusätzlich eine stützende Ablage in der zweiten Stellung des Pultteils erzielen.

[0012] Des Weiteren kann der erfindungsgemäße Arbeitstisch so umgesetzt werden, dass das Pultteil in der ersten Stellung mit dessen einem Schenkel in einem spitzen Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil und mit dessen anderem Schenkel in einem stumpfen Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil angeordnet ist.

[0013] Ferner kann der erfindungsgemäße Arbeitstisch derart ausgebildet werden, dass das Pultteil in der zweiten Stellung mit dessen einem Schenkel parallel in Bezug auf das weitere Pultteil und mit dessen anderem Schenkel im rechten Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil angeordnet ist.

[0014] In einer bevorzugten Weiterbildung des erfindungsgemäßen Arbeitstisches ist vorgesehen, dass eine aufklappbare Ablageeinrichtung vorgesehen ist, die mit einem verfahrbaren Stehpodest gekoppelt ist.

[0015] In diesem Zusammenhang wird der erfindungsgemäße Arbeitstisch bevorzugt derart weitergebildet, dass die Ablageeinrichtung ein mit dem Stehpodest gekoppeltes unteres Teil und ein mit dem unteren Teil drehbar gekoppeltes oberes Teil umfasst.

[0016] Darüber hinaus kann der erfindungsgemäße Arbeitstisch so ausgestaltet werden, dass das im Quer-

schnitt rechteckförmige obere Teil in einer ersten Stellung senkrecht auf dem im Querschnitt rechteckförmigen unteren Teil steht und/oder in einer zweiten Stellung parallel zu dem im Querschnitt rechteckförmigen unteren Teil angeordnet ist.

[0017] Gemäß einem Aspekt kann der Arbeitstisch ein beweglich gekoppeltes Stehpodest aufweisen. Das Stehpodest dient bei Bedarf dem Nutzer als Aufstiegshilfe, wodurch die Entnahmestellen der an der Raumecke vorgesehenen Medienversorgungs- und/oder Medienentsorgungseinrichtung auch für kleinwüchsige Nutzer leichter erreichbar sind. Des Weiteren kann das Stehpodest nach Beendigung des Versuchsaufbaus auf einfache Weise in dem Arbeitstisch, d.h. unterhalb der von einer auf dem Arbeitstisch vorgesehenen Arbeitsplatte begrenzten Fläche oder zeitlich davon verstaut werden und schränkt so die Bewegungsfreiheit des Nutzers in der Nähe des Arbeitstisches nicht ein. Vorteilhaft dabei ist auch, dass das Stehpodest im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung steht, was eine möglicherweise zeitraubende Suche nach einer geeigneten Aufstiegshilfe nicht mehr erforderlich macht.

[0018] Gemäß einem weiteren Aspekt kann das Stehpodest in Quer-und/oder Längsrichtung des Arbeitstisches von einer eingefahrenen Stellung in eine ausgefahrene Stellung translatorisch bewegbar sein. Ein seitliches (in Längsrichtung bzw. Breitenrichtung des Arbeitstisches) Herausziehen ermöglicht den im Labor- oder Unterrichtsraum anwesenden Personen freie Sicht auf den auf dem Arbeitstisch aufgebauten Versuch, da die Medienversorgung von oben und seitlich zum Arbeitstisch geführt wird. Bei Bedarf kann das Stehpodest auch in Querrichtung herausgezogen werden, wodurch die versuchsdurchführende Person eine leicht erhöhte Stehposition, beispielsweise hinter dem Arbeitstisch einnehmen kann, um so die zu unterrichtenden Personen besser überblicken zu können.

[0019] Gemäß einem weiteren bevorzugten Aspekt kann der Arbeitstisch ferner eine mit dem Tischgestell verbundene Bodenplatte aufweisen, auf der ein Möbel zur Aufnahme von Labor- und/oder Unterrichtsutensilien gelagert ist, wobei das Möbel bodenseitig ein Aufnahme-fach für das Stehpodest aufweist. Durch das Möbel hat die versuchsdurchführende Person sämtliche Utensilien, wie z.B. Gefäße, Schalen, sonstiges Laborzubehör oder kleinere technische Geräte, die für den Aufbau des Versuchs notwendig sind, immer unmittelbar zur Hand. Ebenso kann das Podest mühelos unter dem Möbel verstaut werden, wodurch das Stehpodest in der eingefahrenen Stellung für den Betrachter nahezu unsichtbar bleibt, was sich wiederum auf die Gesamtästhetik des Arbeitstisches vorteilhaft auswirkt.

[0020] Vorzugsweise weist das Stehpodest und/oder der Arbeitstisch gemäß einem weiteren Aspekt ein Widerlager auf, das die translatorische Bewegung des Stehpodests auf eine vorbestimmte Länge begrenzt. Dadurch wird sichergestellt, dass das Stehpodeste lediglich soweit herausgefahren werden kann, wie es für ein gutes

Standvermögen notwendig ist. Ein unbeabsichtigtes, vollständiges Herausziehen wird auf diese Weise vermieden.

[0021] Nach einem weiteren bevorzugten Aspekt ist das Stehpodest drehbeweglich mit dem Arbeitstisch verbunden.

[0022] Vorzugsweise ist das Stehpodest gemäß einem weiteren Aspekt von einer vertikalen in eine horizontale Anordnung verschwenkbar. Ein derartig mit dem Tischgestell verbundenes Stehpodest ist ähnlich einer an der Rückseite eines Flugzeugkabinensitzes vorgesehenen Tischaufklappung zu handhaben, da es im Bedarfsfall lediglich herausgeklappt und in Auflage mit dem Boden des Labor- oder Unterrichtsraumes gebracht werden muss. Darüber hinaus dient es in der eingeklappten Stellung als seitliche Abdeckung des Unterbaus des Arbeitstisches.

[0023] Die Schwenkachse kann gemäß einem weiteren Aspekt während oder nach der Ausklappbewegung unter Federvorspannung und schienengeführt in vertikaler Richtung nach unten bewegbar sein. Dieser Aspekt ermöglicht ein Herausklappen des Stehpodests ähnlich einer Tischaufklappung von typischerweise in Krankenhäusern verwendeten Bettbeistellschränken, allerdings mit dem Unterschied, dass bei den in Krankenhäusern verwendeten Tischaufklappungen die Schwenkachse in vertikaler Richtung nach oben bewegt wird. Zum Ausklappen wird das Stehpodest zunächst nach oben geklappt, wobei die Federvorspannung und die Schienenführung dafür sorgen, dass sich die Schwenkachse während oder nach dem Aufklappen geführt in vertikaler Richtung nach unten bewegt und das Stehpodest in Auflage mit dem Boden des Unterrichts- oder Laborraumes gebracht wird.

[0024] Nach einem weiteren bevorzugten Aspekt ist das Stehpodest um eine vertikale Achse verschwenkbar. Dies gestattet ein Verstauen des Stehpodests unterhalb der durch die Arbeitsplatte begrenzten Fläche, vorzugsweise unterhalb einer mit dem Tischgestell verbundenen Bodenplatte, und bleibt für den Betrachter unsichtbar.

[0025] Ein Drehpunkt auf der vertikalen Schwenkachse kann gemäß einem besonders bevorzugten Aspekt federgelagert sein, wodurch das Stehpodest erst bei Belastung in Anlage mit dem Raumboden gebracht wird. Im nichtbelasteten Zustand sind das Stehpodest und die vorzugsweise damit verbundenen Rollen vom Boden beabstandet und behindern somit nicht die Verfahrbarkeit des Arbeitstisches.

[0026] Vorzugsweise sind gemäß einem weiteren Aspekt zwei Stehpodeste unterhalb der Bodenplatte angeordnet und jeweils seitlich mit Füßen des Tischgestells drehbeweglich verbunden. Somit können beide Stehpodeste von unterschiedlichen Nutzern als Aufstiegshilfe zur Medienentnahme von der an der Raumdecke abgehängten Medienversorgungseinrichtung verwendet werden. Des Weiteren gestattet ein derart ausgebildeter Arbeitstisch, dass möglicherweise schwer zu erreichende Komponenten eines auf der Arbeitsplatte des Arbeitstisches aufgebauten Versuchs von zwei Personen gleich-

zeitig erreicht werden können.

[0027] Nach einem weiteren bevorzugten Aspekt kann sowohl das Tischgestell des Arbeitstisches als auch das Stehpodest mit Rollen versehen sein. Somit kann der Arbeitstisch im Labor- und/oder Unterrichtsraum verfahren werden, was sich positiv auf dessen Einsatzmöglichkeiten auswirkt. Darüber hinaus gestattet die Verfahrbarkeit des Arbeitstisches ein müheloses Verstauen nach Beendigung eines Versuchs.

[0028] Die Rollen des Stehpodests können gemäß einem bevorzugten Aspekt bei eingefahrenem Stehpodest oberhalb der Rollen des Tischgestells angeordnet sein. Dies ist insbesondere für die Verfahrbarkeit des Arbeitstisches bei eingefahrenem Stehpodest vorteilhaft, da die Rollen des Podests keinen Kontakt mehr zum Boden des Labor- oder Unterrichtsraumes haben.

[0029] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im nachfolgend unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben. In den Figuren zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht eines Arbeitstisches, in der das Stehpodest in der herausgefahrenen Stellung dargestellt ist;

Fig. 2 eine Vorderansicht des in Fig. 1 gezeigten Arbeitstisches, in der das Stehpodest in der eingefahrenen Stellung dargestellt ist;

Fig. 3 eine Seitenansicht des in den Fig. 1 und 2 gezeigten Arbeitstisches;

Fig. 4 eine Seitenansicht eines abgewandelten Arbeitstisches;

Fig. 5 eine Hinteransicht eines Arbeitstisches gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

Fig. 6 eine Vorderansicht des Arbeitstisches von Figur 5;

Fig. 7 eine perspektivische Ansicht des Arbeitstisches von Figur 5;

Fig. 8 eine Vorderansicht des Arbeitstisches von Figur 5; und

Fig. 9 eine perspektivische Ansicht des Arbeitstisches von Figur 5.

[0030] In Fig. 1 ist ein Arbeitstisch 1 gezeigt, der insbesondere für den Einsatz in Labor-, naturwissenschaftlichen Unterrichts-, beispielsweise Physik-, Biologie- oder Chemieräumen an Schulen, Hauswirtschafts-, Technik-, Werk- und/oder EDV-Räumen bestimmt ist.

[0031] Der Arbeitstisch 1 umfasst ein Tischgestell 10, das auf Rollen 14 gelagert ist. Das Tischgestell 10 ist an seiner Oberseite mit einer Arbeitsplatte 11 verbunden. Bodenseitig weist der Arbeitstisch 1 eine Bodenplatte 13 auf, auf der ein Möbel 12 gelagert ist, in dem verschiedene Labor- und Unterrichtsutensilien verstaut werden können. Das Möbel 12 kann ein oder mehrere Schubladen aufweisen oder kann über Schwenktüren außenseitig verschlossen sein. An der Rückseite des Arbeitstisches 1 ist eine aus lichtdurchlässigem Material, beispielsweise Sicherheitsglas gebildete Platte 15 vorgese-

hen, die als Spritzschutz dient. Diese Platte 15 kann, wie in Fig. 3 dargestellt, in einer entsprechend ausgebildeten Umhausung 16 manuell oder angetrieben verstaut werden.

[0032] Bodenseitig ist zwischen der Bodenplatte 13 und dem Möbel 12, alternativ innerhalb des Möbel 12, ein translatorisch bewegbares oder herausziehbares Stehpodest 20 angeordnet, das für die versuchsdurchführende Person als Aufstiegshilfe dient, um die auf der Arbeitsplatte 11 aufgebauten Versuchsutensilien und technischen Geräte mit den von einer an der Raumecke abgehängten Medienversorgungseinrichtung zur Verfügung gestellten Medien, beispielsweise Wasser, Abwasser, Gas, Abluft, Druckluft, Elektrizität und/oder sonstiger zur Verfügung stehender Medientechnik bzw. Einrichtungen zur elektronischen Datenverarbeitung zu verbinden. Das Stehpodest 20 ist bodenseitig auf Rollen 22 gelagert.

[0033] Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte Stehpodest 20 wird in Längsrichtung bzw. Breitenrichtung des Arbeitstisches, d. h. seitlich aus dem Arbeitstisch 1 herausgezogen. Alternativ kann das Stehpodest 20 auch in Querrichtung bzw. Tiefenrichtung des Arbeitstisches, d. h. in eine Richtung senkrecht zur Zeichenebene der Fig. 1 aus dem Arbeitstisch 1 herausgezogen werden. Somit kann das Stehpodest zusätzlich zur Funktion als Aufstiegshilfe auch als flexibles Podest benutzt werden.

[0034] Ein teleskopartiges Herausfahren des Stehpodests 20 ist ebenso denkbar.

[0035] Wie in Fig. 2 dargestellt, sind die Rollen 22 im eingefahrenen Zustand des Stehpodests 20 oberhalb der Rollen 14 des Tischgestells 10 angeordnet, so dass die Verfahrbarkeit des Arbeitstisches 1 bei eingefahrenem Stehpodest 20 nicht durch die Rollen 22 eingeschränkt wird.

[0036] Je nach Verfahrrichtung des Stehpodests 20 - in Längsrichtung oder Querrichtung des Arbeitstisches - ist die Drehachse der Rollen 22 parallel oder senkrecht zur Drehachse der Rollen 14 angeordnet. Sowohl die Rollen 22 als auch die Rollen 14 können jeweils drehbeweglich mit dem Stehpodest 20 bzw. dem Tischgestell 10 gekoppelt sein.

[0037] Die Länge des Stehpodests 20 beträgt etwa 1300 mm, während die Breite ungefähr 400 mm misst. Die Höhe des Stehpodests relativ zum Boden beläuft sich auf ungefähr 210 mm. In der ausgefahrenen Stellung steht das Stehpodest, gemessen von der seitlichen Kante der Arbeitsplatte, um etwa 800 mm über.

[0038] Für eine gute Verfahrbarkeit des Arbeitstisches 1 in der eingefahrenen Stellung des Stehpodests 20 ist ein Niveauunterschied zwischen den Rollen 22 und den Rollen 14 von etwa 10 mm ausreichend. Dieser Niveauunterschied kann auch größer sein, sollte der Arbeitstisch 1 für mehrere Räume bestimmt sein und sollte der Arbeitstisch 1 zu diesem Zweck über erhabene Türschwellen bewegt werden müssen.

[0039] In Fig. 4 ist ein weiterer Arbeitstisch dargestellt. Dieser Arbeitstisch umfasst zwei Stehpodeste 30a, 30b, die drehbeweglich mit Füßen des Tischgestells 10 des

Arbeitstisches verbunden sind. Die Drehbewegung erfolgt dabei um eine vertikale Schwenkachse. Der Drehpunkt auf der vertikalen Schwenkachse ist federgelagert, wodurch die Rollen 32 des Stehpodestes 30a, 30b erst bei Belastung in Anlage mit dem Boden gebracht werden.

[0040] Der Radius der Drehbewegung, und damit die Abmessungen beider Stehpodeste 30a, 30b sind so gewählt, dass beide Stehpodeste 30a, 30b gleichzeitig von unterhalb der Bodenplatte 13 herausgeschwenkt werden können.

[0041] Bei der hier dargestellten Ausführungsform sind die beiden Stehpodeste 30a, 30b mit diagonal gegenüberliegenden Tischfüßen des Tischgestells 10 drehbeweglich verbunden. Alternativ können beide Stehpodeste 30a, 30b mit in Länge- oder Querrichtung benachbarten Tischfüßen des Tischgestells 10 drehbeweglich verbunden sein.

[0042] Des Weiteren können Rastvorrichtungen (nicht dargestellt) unterhalb der Bodenplatte 13 vorgesehen sein, die eine Verrastung eines oder beider Stehpodeste 30a, 30b in der eingefahrenen Stellung sicherstellen.

[0043] Im Übrigen entspricht der Aufbau des in Fig. 4 dargestellten Arbeitstisches dem Aufbau des in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Arbeitstisches.

[0044] Es ist es auch möglich, dass das Stehpodest 20 bei Bedarf aus einer vertikalen Stellung - seitlich oder an der Längsseite des Arbeitstisches- nach oben oder nach unten herausgeklappt wird. Entsprechend vorgesehene Podestfüße richten sich beim Herausklappen des Stehpodestes unter Ausnutzung der Schwerkraft automatisch senkrecht zum Raumboden aus und gewährleisten eine stabile Lagerung des Stehpodests auf dem Raumboden.

[0045] Wird das Stehpodest nach oben herausgeklappt, wird die Schwenkachse des Stehpodest vorzugsweise unter Federvorspannung und schienengeführt in vertikaler Richtung nach unten bewegt. Diese Bewegung ähnelt der Bewegung einer Tischauflage, wie sie in Krankenhäusern an Bettbeistellschränken verwendet wird, allerdings in entgegengesetzter vertikaler Richtung.

[0046] Alternativ kann das Stehpodest einfach seitlich nach unten herausgeklappt und von der versuchsdurchführenden Person manuell in Auflage mit dem Boden des Labor- oder Unterrichtsraumes gebracht werden. Ein derartig mit dem Tischgestell des Arbeitstisches verbundenes Stehpodest ist ähnlich einer an der Rückseite eines Flugzeugkabinensitzes vorgesehenen Tischauflage zu handhaben.

[0047] In beiden Fällen bietet das Stehpodest in der eingeklappten Stellung zusätzlich den Vorteil, dass es den Unterbau des Arbeitstisches seitlich abdeckt.

[0048] Fig. 5 zeigt eine Hinteransicht eines erfindungsgemäßen Arbeitstisches 1 gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung. Der in Fig. 5 dargestellte erfindungsgemäße Arbeitstisch 1 entspricht im Wesentlichen dem in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Arbeitstisch 1, wobei der erfindungsgemäße Arbeitstisch 1 von Fig. 5 zusätzlich oder alternativ zu anderen Komponenten des

in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Arbeitstisches 1 ein Pult 34, insbesondere ein Arbeitspult, Lesepult, Rednerpult oder Stehpult, und/oder eine Ablageeinrichtung 40 umfasst.

[0049] Nachfolgend wird im Zusammenhang mit den Figuren 5 bis 7 näher das Pult 34 erläutert, während die Ablageeinrichtung 40 ausführlicher in Verbindung mit den Figuren 8 und 9 beschrieben wird.

[0050] Bezug nehmend auf Figur 5 sind zur besseren Darstellung des Pults 34 zumindest einige Komponenten, die in den Figuren 1 bis 3 jedoch dargestellt sind, in Figur 5 weggelassen, so dass in Figur 5 eine Rückseite des Pults 34 erkennbar ist. Das Pults 34 umfasst ein erstes bzw. oberes Pultteil 38 und ein zweites bzw. unteres Pultteil 36, welche über beispielsweise ein Scharnier, Drehgelenk oder eine sonstige dem Fachmann bekannte Drehverbindung miteinander gekoppelt sind. Das Scharnier ist dabei derart ausgebildet, dass sich eine Rotationsachse senkrecht zu einer Höhenrichtung des Pults 34 (d.h. waagrecht bzw. horizontal in Figur 6) und somit in Breitenrichtung des Pults 34 erstreckt. Das untere Pultteil 36 ist als eine rechteckförmige Platte ausgebildet, deren Abmessungen in etwa ein Drittel der Breite des Arbeitstisches 1 sowie in etwa der Höhe des Arbeitstisches 1 entsprechen. Das obere Pultteil 38 hat hingegen einen Querschnitt in der Form eines rechten Winkels. In dem in den Figuren 5 und 6 gezeigten Zustand ist das obere Pultteil 38 hochgeklappt, so dass ein Abschnitt des oberen Pultteils 38 eine Fortführung des unteren Pultteils 36 bildet und ein anderer Abschnitt des oberen Pultteils 38 aufgrund des rechten Winkels schräg in Bezug auf die Arbeitsplatte 11 des Arbeitstisches 1 hervorsteht. Mit anderen Worten weisen das obere Pultteil 38 einen rechtwinkligen Querschnitt auf und das untere Pultteil 36 einen rechteckförmigen Querschnitt auf. Dementsprechend ist das obere Pultteil 38 in der hochgeklappten Stellung so angeordnet, dass es mit dessen einem Schenkel in einem spitzen Winkel in Bezug auf das untere Pultteil 36 und mit dessen anderem Schenkel in einem stumpfen Winkel in Bezug auf das untere Pultteil 36 angeordnet ist.

[0051] Dementsprechend bildet eine vorderseitige Fläche des oberen Pultteils 38 in diesem (hochgeklappten) Zustand eine Arbeitsfläche des oberen Pultteils 38 aus.

[0052] Fig. 6 zeigt eine Vorderansicht des Arbeitstisches 1 von Figur 5, aus der eine Vorderseite des Pults 34 sowie die Arbeitsfläche des Pults 34 ersichtlich ist.

[0053] Fig. 7 zeigt eine perspektivische Ansicht des Arbeitstisches 1 von Figur 5. In dem in Figur 7 dargestellten Fall ist das obere Pultteil 38 nach unten umgeklappt, so dass eine der vorderseitigen Fläche abgewandte rückseitige Fläche des oberen Pultteils 38 die Arbeitsfläche des oberen Pultteils 38 ausbildet. Mit anderen Worten ist das obere Pultteil 38 in der umgeklappten Stellung so angeordnet, dass das obere Pultteil 38 mit dessen einem Schenkel parallel in Bezug auf das untere Pultteil 36 und mit dessen anderem Schenkel im rechten Winkel in Bezug auf das untere Pultteil 36 angeordnet

ist. Im dargestellten Fall ist ein Notebook auf der rückseitigen Fläche des oberen Pultteils 38 abgestellt.

[0054] Darüber hinaus ist das Pult 34 über eine nicht dargestellte Führungseinrichtung mit dem Tischgestell 10 derart gekoppelt, dass das Pult 34 in Breitenrichtung des Arbeitstisches 1 bewegbar bzw. verfahrbar ist. Selbstverständlich kann in diesem Zusammenhang auch eine dem Fachmann bekannte Arretierungsvorrichtung vorgesehen sein, so dass das Pult 34 an einer gewünschten Stelle arretiert werden kann, um ein weiteres Verfahren des Pults 34 zu vermeiden.

[0055] Fig. 8 zeigt eine Vorderansicht des Arbeitstisches von Figur 5 und Fig. 9 zeigt eine perspektivische Ansicht des Arbeitstisches von Figur 5. Wie aus den Figuren 8 und 9 ersichtlich ist, ist die Ablageeinrichtung 40 an dem vorstehend erläuterten Stehpodest 20 derart angebracht, das sich ein unteres Teil 42 der Ablageeinrichtung 40 in Höhenrichtung des Arbeitstisches 1 erstreckt. Hingegen ist ein drehbar mit dem unteren Teil 42 der Ablageeinrichtung 40 gekoppeltes oberes Teil 44 in dem in den Figuren 8 und 9 dargestelltem Fall rechtwinklig zu dem unteren Teil 42 angeordnet. Das obere Teil 44 wird in diesem Zustand durch eine dem Fachmann bekannte Arretiervorrichtung 46 in dieser Lage gehalten bzw. gestützt. Wird die Arretiervorrichtung 46 hingegen gelöst, so nimmt das obere Teil 44 die in Figur 5 dargestellte Lage ein, d.h. das obere Teil 44 ist in diesem Fall parallel zu dem unteren Teil 42 angeordnet. Wie aus Figur 9 ersichtlich ist, kann die Ablageeinrichtung 40, insbesondere deren oberes Teil 44, zur Ablage von beispielsweise diversen Laboreinrichtungen verwendet werden. Im dargestellten Fall stützt das obere Teil 44 der Ablageeinrichtung 40 beispielsweise ein Waschbecken.

Patentansprüche

1. Arbeitstisch (1) mit einem Pult (34), das ein Pultteil (38) mit einer eine Arbeitsfläche ausbildenden ersten Fläche umfasst, wobei das Pultteil (38) derart verschwenkbar ist, dass eine sich von der ersten Fläche unterscheidenden zweite Fläche des Pultteils (38) die Arbeitsfläche ausbildet, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pult (34) mit einem Tischgestell (12) des Arbeitstisches über eine Führungseinrichtung derart gekoppelt ist, dass das Pult (34) in Breitenrichtung des Arbeitstisches verfahrbar ist.
2. Arbeitstisch (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Fläche des Pultteils (38) der zweiten Fläche gegenüberliegt und/oder abgewandt ist.
3. Arbeitstisch (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pultteil (38) mit einem weiteren Pultteil (36) verschwenkbar gekoppelt ist, so dass das Pultteil (38) zwischen einer ersten Stellung, in der die erste Fläche die Arbeitsfläche aus-

bildet, und einer zweiten Stellung, in der die zweite Fläche die Arbeitsfläche ausbildet, verschwenkt werden kann.

4. Arbeitstisch (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pultteil (38) einen rechtwinkligen Querschnitt aufweist und/oder das weitere Pultteil (36) einen rechteckförmigen Querschnitt aufweist.
5. Arbeitstisch nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pultteil (38) in der ersten Stellung mit dessen einem Schenkel in einem spitzen Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil (36) und mit dessen anderem Schenkel in einem stumpfen Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil (36) angeordnet ist.
6. Arbeitstisch nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pultteil (38) in der zweiten Stellung mit dessen einem Schenkel parallel in Bezug auf das weitere Pultteil (36) und mit dessen anderem Schenkel im rechten Winkel in Bezug auf das weitere Pultteil (36) angeordnet ist.
7. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine aufklappbare Ablageeinrichtung (40) vorgesehen ist, die mit einem verfahrbaren Stehpodest (20) gekoppelt ist.
8. Arbeitstisch nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablageeinrichtung (40) ein mit dem Stehpodest (20) gekoppeltes unteres Teil (42) und ein mit dem unteren Teil (42) drehbar gekoppeltes oberes Teil (44) umfasst.
9. Arbeitstisch nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das im Querschnitt rechteckförmige obere Teil (44) in einer ersten Stellung senkrecht auf dem im Querschnitt rechteckförmigen unteren Teil (42) steht und/oder in einer zweiten Stellung parallel zu dem im Querschnitt rechteckförmigen unteren Teil (42) angeordnet ist.

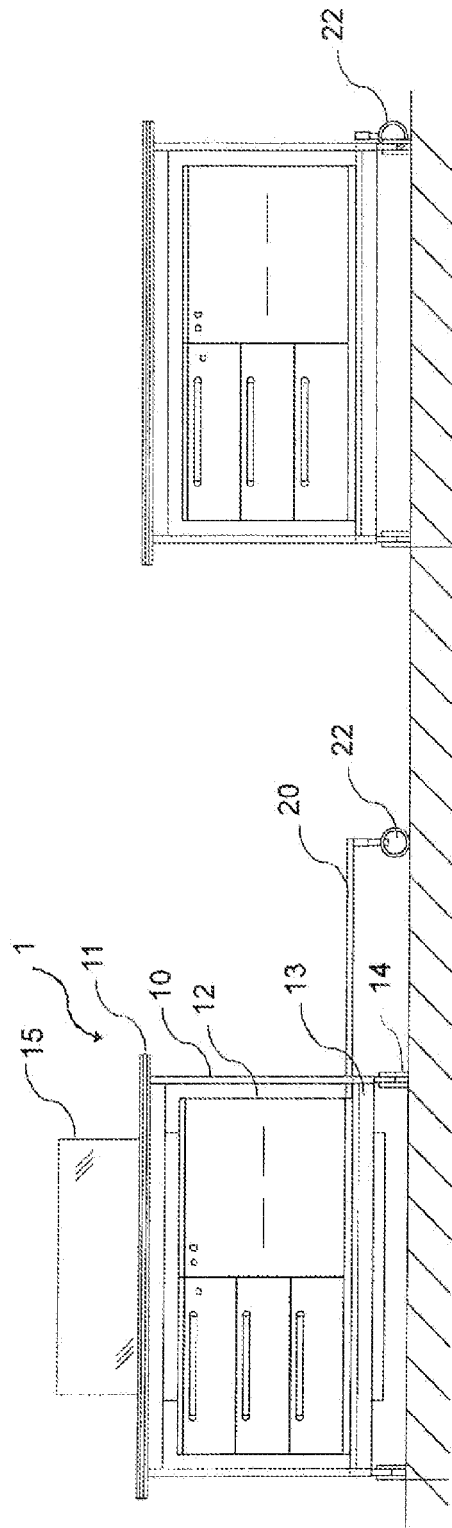


Fig. 1

Fig. 2

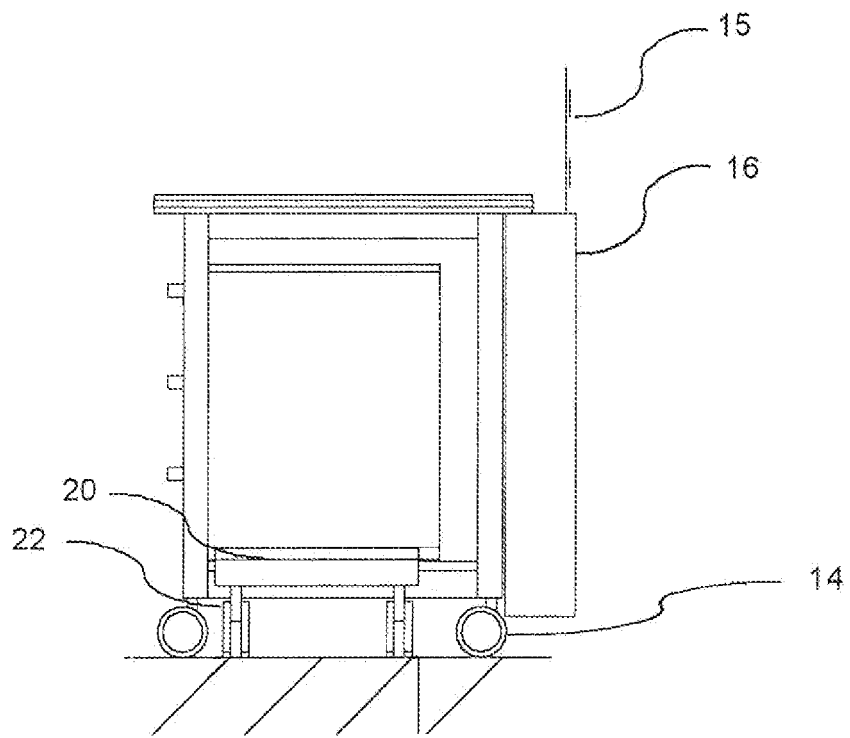


Fig. 3

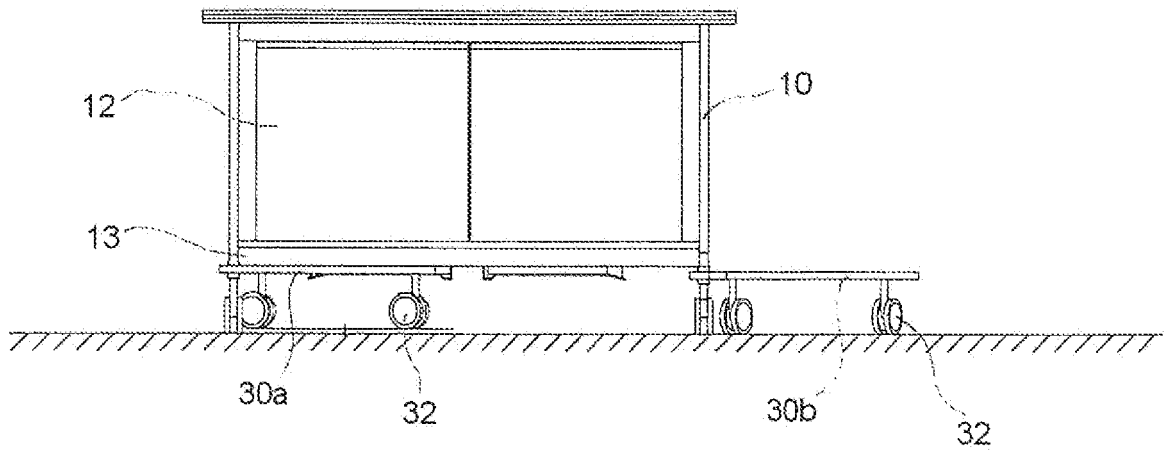


Fig. 4

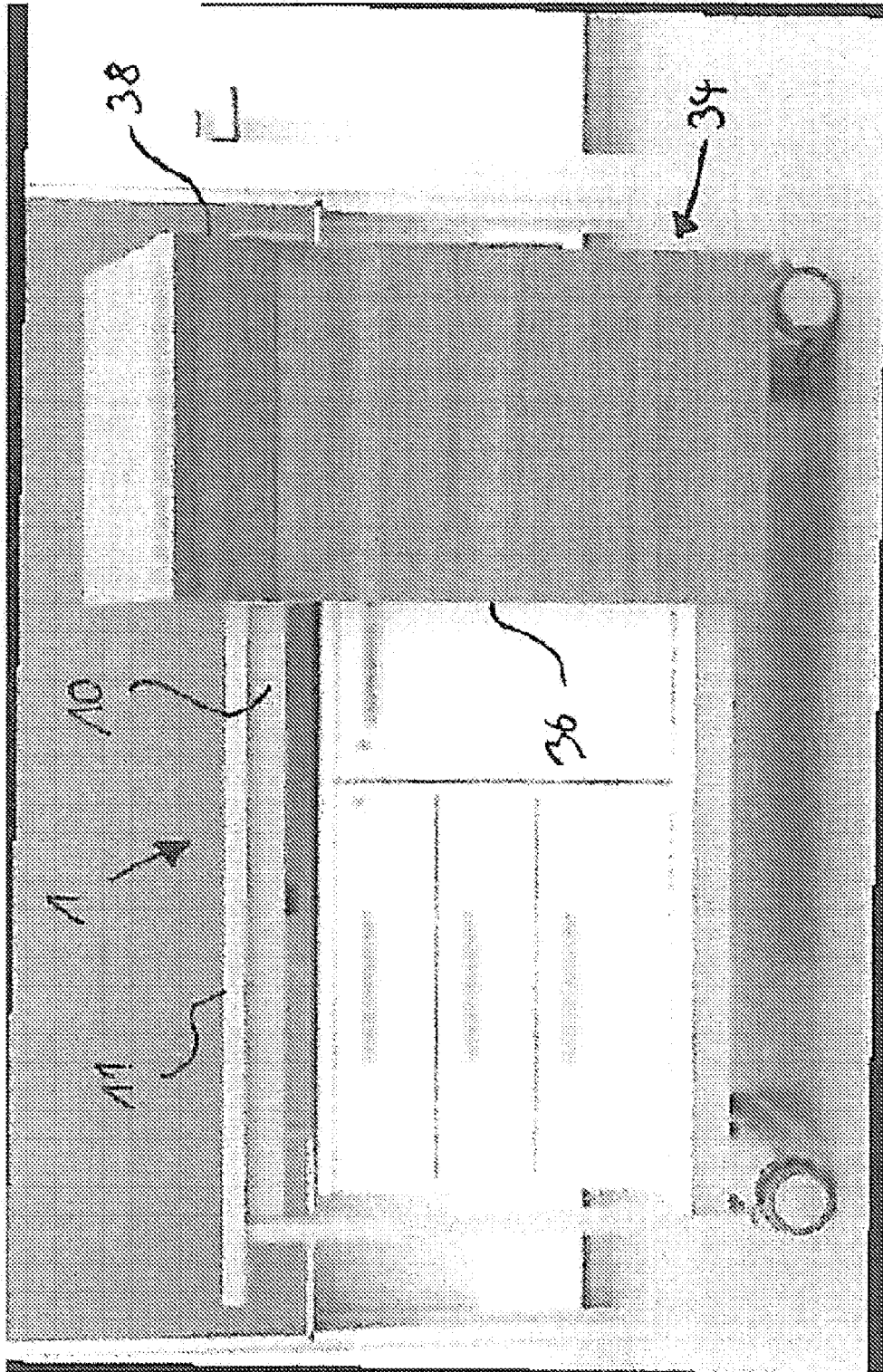


Fig. 6

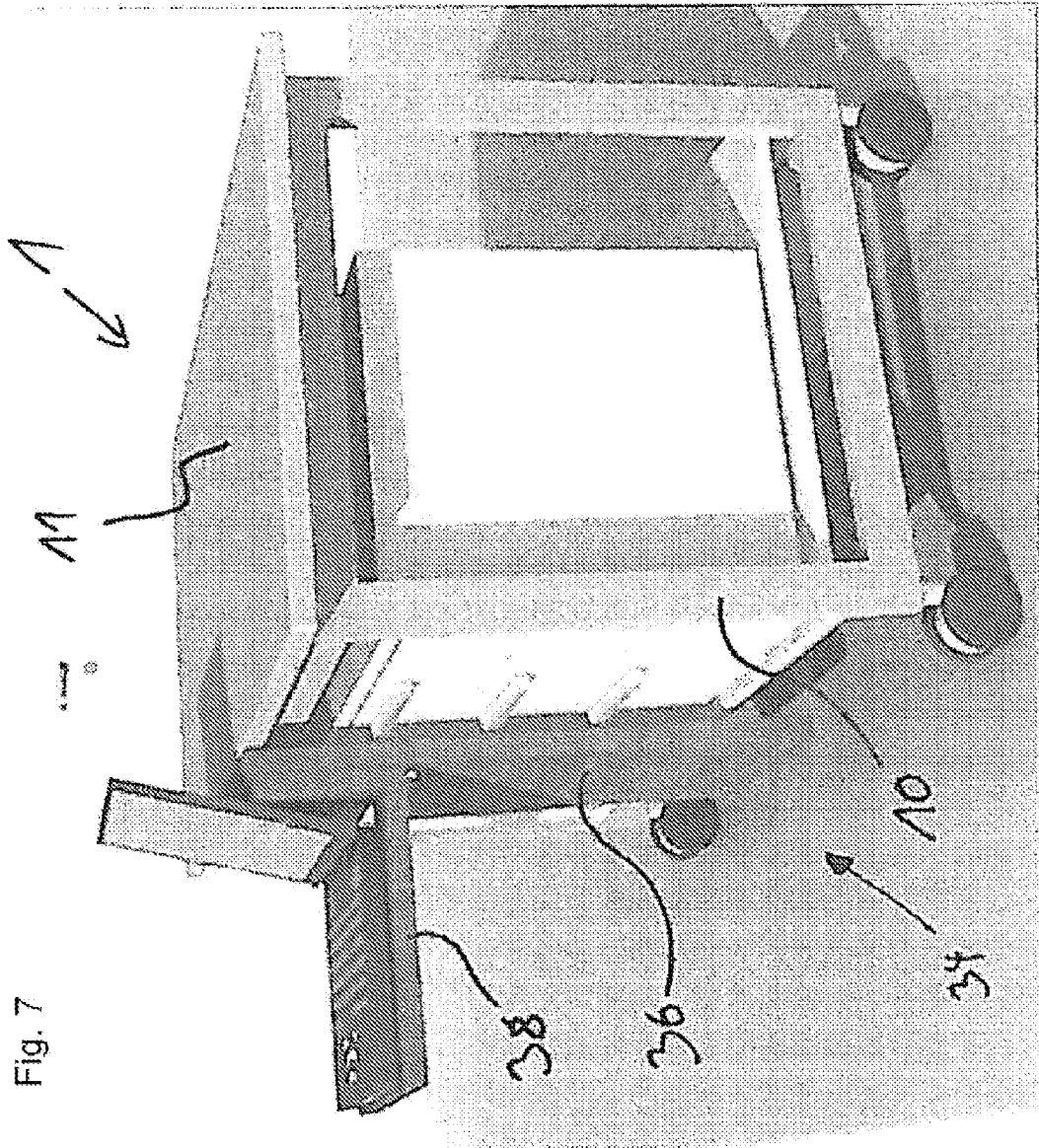


Fig. 7

Fig. 8

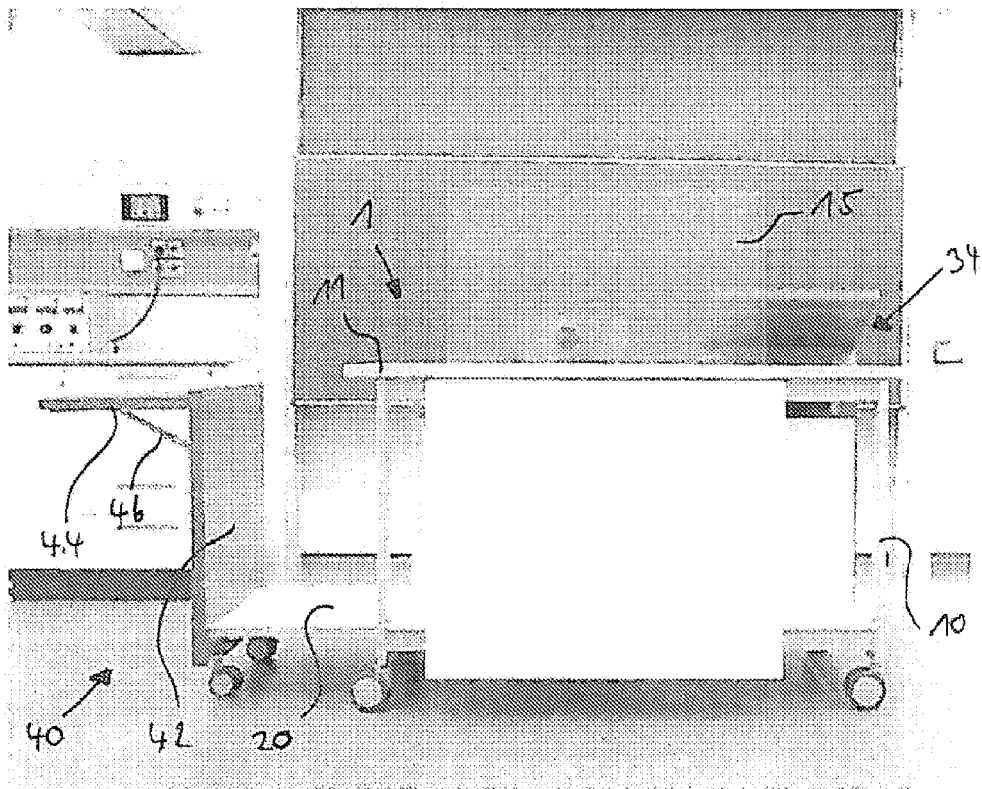
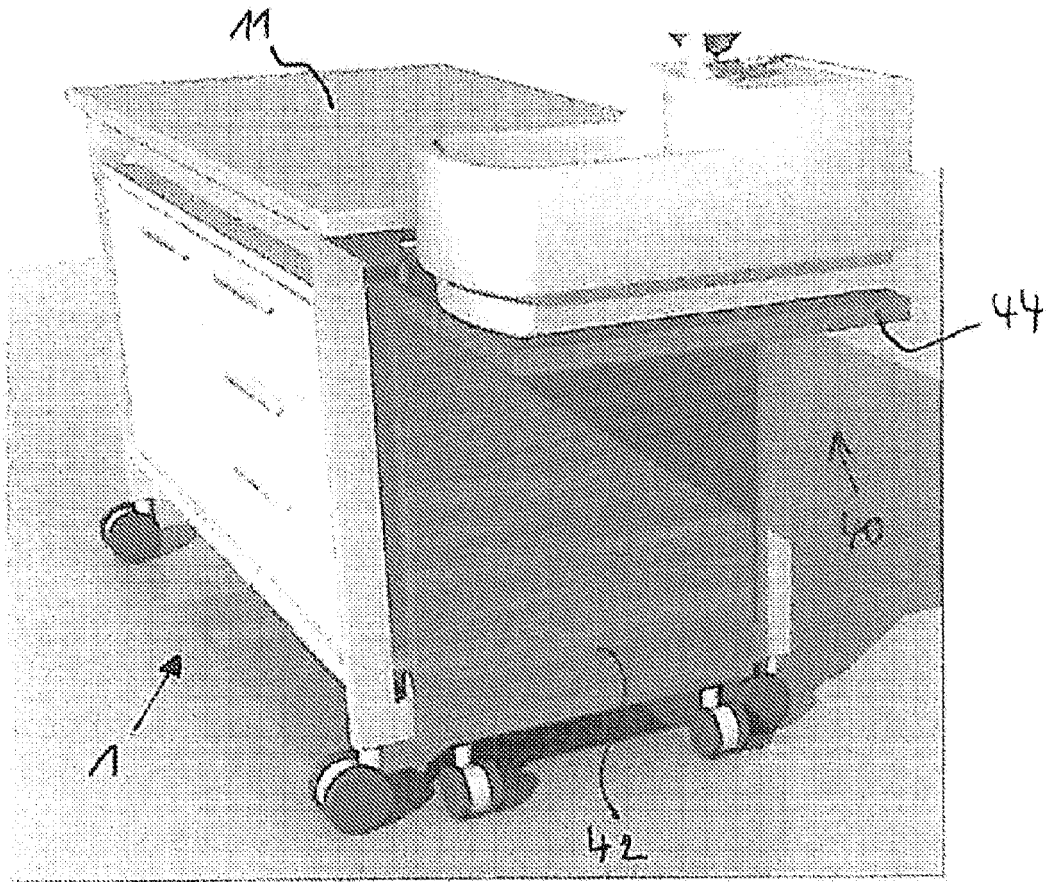


Fig. 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 2389

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	US 2003/005863 A1 (CHEN KAO-MING [TW]) 9. Januar 2003 (2003-01-09) * Absatz [0017] - Absatz [0021]; Abbildungen 1-6 *	1-4,7-9 5,6	INV. A47B83/04
X A	DE 297 02 912 U1 (FEHLBAUM & CO [CH]) 3. April 1997 (1997-04-03) * Seite 4, Zeile 14 - Seite 9, Zeile 22; Abbildungen 1-5 *	1,2,7-9 3-6	
X A	CH 484 656 A (HONNORAT LEON EDOUARD GUSTAVE [FR]) 31. Januar 1970 (1970-01-31) * Spalte 1, Zeile 34 - Spalte 4, Zeile 8; Abbildungen 1-8 *	1-4 5-9	
X A	EP 0 413 904 A1 (KLOTZ LORENZ [CH] KLOTZ LORENZ [FR]) 27. Februar 1991 (1991-02-27) * Spalte 2, Zeile 33 - Spalte 8, Zeile 36; Abbildungen 1-7 *	1,2,7-9 3-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. Juli 2011	Prüfer Klintebäck, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503_03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 2389

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003005863 A1	09-01-2003	KEINE	
DE 29702912 U1	03-04-1997	KEINE	
CH 484656 A	31-01-1970	KEINE	
EP 0413904 A1	27-02-1991	AT 121912 T DE 59009003 D1	15-05-1995 08-06-1995

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2638924 A1 [0005]